



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummbek
(KRUMM/GV/03/2015) vom 01.10.2015**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Brigitte Vöge-Lesky

1. stellv. Bürgermeister

Herr Kai Finck-Stoltenberg

2. stellv. Bürgermeister

Frau Nina-Kristin Hutzfeld

Mitglieder

Frau Frauke Bähnck

Herr Hans-Georg Löwel

Frau Anne-Marie Muhs

Herr Jan-Peter Struve

Herr Dieter Trinker

Sachkundige/r

Herr Gerhard Gesk

Homepagegestalter

Gäste

Herr Dieter Haasler

Herr Jörn Husen

Herr Schumacher

Herr Jens Wiese

Wehrführer Gemeinde Krummbek

Vorsitzender FC Krummbek

Gemeindearbeiter

bgl.Mitgl. Bauausschuss

Presse

Frau Astrid Schmidt

Kieler Nachrichten / Probsteier Herold

Protokollführer/in

Herr Jan Pekka Stoltenberg

Amt Probstei

Abwesend:

Mitglieder

Herr Alexander Krieger

Frau Kerstin Wiese

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 22:55 Uhr

Ort, Raum: 24217 Krummbek, Im Dorfe 9, "Witt's Gasthof"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 23.11.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krummbek KRUMM/BV/060/2015
7. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot für die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Krummbek
8. Homepage der Gemeinde
9. Feuerwehrgerätehaus
- 9.1. Planungsstand Neubau Feuerwehrfahrzeughalle
- 9.2. Beratung über die weitere Verwendung des alten Feuerwehrgerätehauses
10. Sachstand Diebstahl des Rasentraktors - Ersatzbeschaffung
11. Photovoltaik-Freiflächenanlage in Ratjendorf; 2 Anträge
- 11.1. 1,3 Mwp PV-FFA v. 28.05.2015
- 11.2. 1,7 Mwp PV-FFA v. 08.06.2015
12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Neuerrichtung von 2 Windenergieanlagen in Ratjendorf
13. Anträge der WKR
- 13.1. Homepage der Feuerwehr Krummbek (www.ffkrummbek.de)
- 13.2. Aufstellung einer Geschäftsordnung für die GV und alle Ausschüsse gemäß § 34 (2) GO
- 13.3. Verwertung gemeindlicher Immobilien; a) ehem. FW-Haus; b) Göttisch-Grundstück
- 13.4. Wohnraumbedarfsentwicklung in der Gemeinde Krummbek

- 13.5. Wohnbebauung im Ortsteil Ratjendorf; hier: Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens
- 13.6. Photovoltaik-Freiflächenanlage in Ratjendorf / Außenbereich; hier: Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens
- 13.7. Antrag auf Befreiung / Ausnahme von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 (Windenergie); hier: Ersatz zwei bestehender Windenergieanlagen in Ratjendorf mit einer Höhe von jeweils 100 m
- 13.8. Teilfortschreibung des Regionalplanes III; hier: Stellungnahme zu Windenergieplanungen im Kreis Plön z.B. Gemeinde Schwartbuck
- 13.9. Anschluss des Wasserwerkes Krummbek an die öffentliche Abwasseranlage
- 14. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

➔ siehe oben

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Bürgermeisterin lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Wiese erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Errichtung von Wohncontainern auf dem Götsch-Grundstück für Asylsuchende.

Frau Vöge-Lesky entgegnet, dass laut Auskunft von Amtsmitarbeiter Herrn Aßmann auf dieser Fläche keine Wohnbebauung zugelassen ist und somit keine Wohncontainer aufgestellt werden dürfen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Trinker bemängelt die Niederschrift der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2015 und überreicht dem Protokollführer eine schriftliche Richtigstellung.

Diese wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin gibt die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt: Annahme der im Haushaltsjahr 2014 eingegangenen Spenden. Ferner wurde unter Grundstücksangelegenheiten das gemeindliche Einvernehmen für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück „Im Dorfe 3“ versagt. Zudem ist ein Auftrag für den Bau der neuen Feuerwehrrfahrzeug Halle an die Firma HTS erteilt worden. Für die Unterhaltung der Seitenstreifen hat man den Auftrag an die Firma „Wischhof“ vergeben mit jährlicher Verlängerung bei Preisgleichheit.

TO-Punkt 6: 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 23.11.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krummbek Vorlage: KRUMM/BV/060/2015

Die Vorsitzende verliest die Verwaltungsvorlage.

Mitglied Frau Muhs erkundigt sich, ob eine Laufzeit von 3 Jahren der Regelfall seien.

Frau Vöge-Lesky bestätigt dies. Sodann stellt sie den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr mit der Verwaltungsvorlage vom 10.08.2015 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Krummbek mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krummbek gemäß Entwurf (Anlage), wonach die Regelung, dass die Geltungsdauer der Satzung bis 31.12.2015 befristet ist, aufgehoben wird.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über das Angebot für die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Krummbek

Die Bürgermeisterin informiert die Mitglieder über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes, um die Gemeinde von evtl. Haftungsansprüchen freizuhalten. Am 17.09.2015 hat Herr Ing. Hauck das Abwasserbeseitigungskonzept auf der Bauausschusssitzung vorgestellt und Fragen dazu beantwortet. Die Bürgermeisterin gibt eine kurze Zusammenfassung über den Inhalt eines Abwasserbeseitigungskonzeptes. Insbesondere geht sie dabei auf den in der Gemeinde Heikendorf geschehenen Unfall ein, bei dem ein Kind ums Leben kam.

Das Amt habe die Empfehlung ausgesprochen, den Auftrag an das Ingenieurbüro Hauck zu vergeben, da sie über alle Daten des Amtes Probstei verfügen. Frau Vöge-Lesky fasst anschließend die voraussichtlichen Kosten laut dem vorliegenden Angebot der Firma Hauck zusammen.

Herr Trinker erachtet eine Position in Höhe von 2.380,-- € für die Datenerhebung und weitere Verfahrensabläufe für das Schmutzwasser-Abwasserbeseitigungskonzept als zu hoch an.

Die Bürgermeisterin begründet die Kosten damit, dass auch wenn die Daten bereits elektronisch abrufbar sind, ein entsprechender Verwaltungsaufwand vorliegt. Sie nennt die 7 Punkte des Leistungsumfanges im Angebot.

Ferner besteht Einigkeit darüber, sich ein weiteres Angebot vom ZVO einzuholen.

Sie lässt über beide Punkte abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2016 gemäß den Kostenangaben des vorliegenden Angebotes des Ingenieurbüro Hauck bereitzustellen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Gemeindevertretung beschließt, ein weiteres Angebot vom ZVO zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Krummbek einzuholen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Homepage der Gemeinde

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gerhard Gesk, der die Homepage entworfen hat.

Herr Gesk zeigt ausführlich allen Anwesenden das Aussehen und die Funktionalitäten der neuen Homepage über eine Präsentation per Beamer.

Herr Gesk erinnert daran, dass er nun darauf angewiesen sei, entsprechende Inhalte wie Fotos und Texte zu erhalten.

Anschließend bedankt sich die Bürgermeisterin für die geleistete Arbeit bei Herrn Gesk.

TO-Punkt 9: Feuerwehrgerätehaus

TO-Punkt 9.1: Planungsstand Neubau Feuerwehrfahrzeughalle

Frau Vöge-Lesky bedauert zunächst den enormen zeitlichen Verzug von 12 Wochen bei der Fertigstellung des Bauantrages, bedingt durch den Poststreik und der sich anschließenden Urlaubsphase in der Amtsverwaltung. Es erfreut sie umso mehr, mitteilen zu können, dass der Bauantrag am heutigen Tage auf dem Postweg gebracht wurde. Anschließend erläutert sie die Details des Bauvorhabens.

TO-Punkt 9.2: Beratung über die weitere Verwendung des alten Feuerwehrgerätehauses

Die Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Eckdaten des alten Feuerwehrgerätehauses. Mit einer Grundstücksfläche von 216 m² sowie einer Gebäudefläche von ca. 90 m² sei es unbestritten für die Verwendung als Feuerwehrgerätehaus nicht mehr geeignet. Sie macht deutlich, dass bei einem Verkauf weitere hohe Kosten auf die Gemeinde zukämen. Die größten Faktoren wären hierbei die Versetzung der Feuerwehrsirene mit etwa 7.000 € und die des Stromkastens für die Straßenbeleuchtung mit ca. 3.500,00 €. Eine Verlegung hätte umfangreiche Erdarbeiten zur Folge, da das gemeindeeigene Grundstück auf der anderen Straßenseite liegt. Da für dieses kleine Grundstück kein höherer Verkaufserlös als die Folgekosten zu erwarten seien, wird von einem Verkauf auch seitens der Amtsverwaltung abgeraten.

Frau Hutzfeld erkundigt sich, ob überhaupt Interessenten für den Kauf des Grundstücks bekannt seien.

Frau Vöge-Lesky antwortet, bereits bei drei potentiellen Käufern angefragt zu haben, jedoch hatten alle abgelehnt.

Frau Bähnck betont, dass der Wasserzähler unbedingt vor Frost geschützt werden müsse.

TO-Punkt 10: Sachstand Diebstahl des Rasentraktors - Ersatzbeschaffung

Die Bürgermeisterin schildert kurz den Hergang des Einbruches in das Vereinsheim des FCK im Zeitraum vom 8. bis 10.08.2015, bei dem unter anderem auch der Rasentrac gestohlen wurde. Mit Hilfe des Vorstands des FCK und dem stellvertretenden Bürgermeister Herrn Kai Finck-Stoltenberg sei es am 25.09.2015 gelungen, eine Entschädigungssumme in Höhe von 10.000 € mit der Provinzialversicherung auszuhandeln, obwohl das Gebäude bis dato unterversichert war. Dieser Umstand veranlasste alle zuvor genannten Beteiligten am 29.09.2015 gemeinsam die Inventarversicherung des Vereinsheims zu aktualisieren. Für die Neuanschaffung sei es wichtig, so die Vorsitzende, ein Fahrzeug mit Straßenzulassung auszuwählen. Ansonsten dürfe das Fahrzeug nur mit 6 km/h bewegt werden, was das mähen der großen Sportplatzflächen als sehr aufwändig darstelle. Entsprechende Kostenanfragen zeigen, dass ein Modell mit Straßenzulassung mindestens 18.500 € kosten werde. Neben der zugesicherten Versicherungssumme habe man auch ein Gespräch mit dem Kämmerer der Amtsverwaltung, Herrn Hirsch, geführt. Demnach bestehe die Möglichkeit eine Summe von 4.000 – 5.000 € aus dem laufenden Haushalt für die Ersatzbeschaffung zu verwenden. Derzeit wird ein Leihgerät von der Firma DoKo oder der private Rasentrac von Gemeindevertreter Herrn Löwel genutzt.

Herr Trinker verliest den Beschlusstext zum Kauf des Aufsitzmähers aus dem Jahre 2013 und zeigt sich sehr erbost darüber, dass seinerzeit der Kauf eines Vorführfahrzeuges beschlossen wurde. Tatsächlich handelt es sich aber um ein 4 Jahre altes Fahrzeug mit Erstzulassung aus dem Jahre 2009. Man habe dadurch ein völlig überteuertes Gebrauchtfahrzeug erworben. Er fühlt sich in dieser Sache „belogen“.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass bei der damaligen Beratung und Beschlussfassung niemand belogen wurde und dass das gestohlene Modell der Marke Husquarna mit dem nunmehr angebotenen Ersatzmodell nicht vergleichbar seien.

Frau Muhs betont, dass für solche landwirtschaftlichen Maschinen die gelaufenen Betriebsstunden zählen und nicht das Baujahr.

Herr Trinker möchte wissen, warum der Diebstahl nicht über den KSA abgewickelt wurde.

Die Vorsitzende erwidert, dass beim KSA keine Versicherungspflicht für Fahrzeuge mit Straßenzulassung aber ohne Straßenkennzeichen besteht. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Kfz-Haftpflichtversicherung beim KSA nie abgeschlossen, was erst nach dem Diebstahl auffiel.

Gemeindevertreterin Frau Muhs entgegnet, dass Herr Trinker sich hätte ebenfalls rechtzeitig über das Baujahr erkundigen können.

Nach einer hitzigen Diskussion unterbreitet Herr Gesk aus der Zuschauerschaft heraus den Vorschlag, eine Spendenanfrage zu starten.

Frau Hutzfeld ergänzt, dass man diese Spendenaktion zum Beispiel im Rahmen eines Gemeindefestes stattfinden lassen könnte.

Herr Löwel merkt an, dass er seinen Rasentrac auch weiterhin gerne der Gemeinde leihweise zur Verfügung stellt.

TO-Punkt 11: Photovoltaik-Freiflächenanlage in Ratjendorf; 2 Anträge

Bevor die Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt übergeht, bittet sie Herrn Jens Wiese aufgrund von Befangenheit in dieser Angelegenheit den Sitzungssaal zu verlassen.

Herr Wiese ist anderer Auffassung, da er lediglich als Zuschauer ohne Stimmrecht der Sitzung beiwohnt.

Herr Stoltenberg vom Amt Probstei stellt klar, dass im Falle der Befangenheit ein absolutes Mitwirkungsverbot besteht, welches eine Abwesenheitspflicht beinhaltet, die sich auf alle Beratungsabläufe in der betroffenen Angelegenheit erstreckt. Dazu zählt auch die Teilnahme an öffentlichen Sitzungsteilen.

Sodann verlässt Herr Wiese den Sitzungsraum.

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme ihrer Fraktion.

Herr Trinker bedauert, dass beide Vorhaben des Herrn Wiese zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage seitens der Gemeindevertretung keinem Abwägungsprozess unterzogen worden seien. Auch habe keine Ortsbegehung in dieser Sache stattgefunden.

Frau Bähnck geht auf die Aspekte hinsichtlich des Umweltschutzes ein. Dazu gehören unter anderem die Einzäunung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen, wodurch keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich ist sowie die Frage der Lebensdauer von Solaranlagen und deren anschließende umweltgerechte Entsorgung.

Herr Trinker stellt seinen Beschlussvorschlag zu Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Anträge auf Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in Ratjendorf zurückzustellen und diese Anträge in einer Einwohnerversammlung den Bürgern vorzustellen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Der Antrag gilt damit als abgelehnt. Die Bürgermeisterin verliest den Beschlussvorschlag ihrer Fraktion. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die GV beschließt kein Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung und Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen einzuleiten.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11.1: 1,3 Mwp PV-FFA v. 28.05.2015

[entfällt]

TO-Punkt 11.2: 1,7 Mwp PV-FFA v. 08.06.2015

[entfällt]

TO-Punkt 12: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Neuerrichtung von 2 Windenergieanlagen in Ratjendorf

Die Bürgermeisterin bittet nunmehr auch Mitglied Herrn Kai Finck-Stoltenberg den Sitzungssaal aufgrund von Befangenheit zu verlassen.
Herr Finck-Stoltenberg verlässt den Sitzungssaal.

Die Bürgermeisterin trägt die Stellungnahme ihrer Fraktion vor und gibt ergänzende Erläuterungen ab.

Herr Trinker vertritt mit seiner Fraktion eine andere Auffassung. Die Versetzung der Windkraftanlagen um wenige Meter hätten keine Auswirkung auf das Landschaftsbild oder das Vogelschutzkonzept. Auch die beantragte Bauhöhe sei gleich und man dürfe die Windkraft als Gewerbesteuerfaktor nicht außer Acht lassen.

Frau Hutzfeld befürchtet im Falle einer B-Plananpassung die Möglichkeit zur Errichtung von noch größeren Windkraftanlagen zu schaffen.

Herr Trinker betont, dass der Antragsteller keine Vergrößerung der bestehenden Anlagen mit einer Nabenhöhe von 60 m beabsichtigt.

Die Vorsitzende zeigt daraufhin Herrn Trinker den vorliegenden Antrag des Herrn Wiese zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Regelungen des B-Planes Nr. 4 zum Bau von Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von bis zu 99,90 m.

Herr Trinker zeigt sich verwundert, und beteuert, über diesen Sachverhalt nicht informiert gewesen zu sein.

Frau Bähnck spricht die Problematik der Entsorgung des alten Fundamentes an.

Herr Trinker stellt im Namen seiner Fraktion folgenden Antrag:
die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 zur Neuerrichtung von 2 Windkraftanlagen in Ratjendorf zurückzustellen und dieses Thema in einer Einwohnerversammlung zu erörtern.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

Frau Vöge-Lesky lässt über den Beschlussvorschlag ihrer Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die GV beschließt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 hinsichtlich einer Verschiebung der Standorte der vorhandenen Windkraftanlagen abzulehnen. Bei einem Ersatz der vorhandenen Windkraftanlagen sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 eingehalten werden.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 1

TO-Punkt 13: Anträge der WKR

TO-Punkt 13.1: Homepage der Feuerwehr Krummbek (www.ffkrummbek.de)

Herr Finck-Stoltenberg nimmt fortan wieder als stimmberechtigtes Mitglied am Sitzungsverlauf teil. Auch Herr Wiese betritt den Sitzungssaal.

Herr Trinker bemängelt die Inhalte der alten Homepage der Feuerwehr Krummbek. Er habe schon vor 2 Jahren darum gebeten, diese Seite zu entfernen. Man möge nun mit dem Start der neuen Homepage dem Wunsch nachkommen.

Herr Gesk zeigt auf, dass ein einfaches „Löschen“ einer Homepage nicht möglich ist, sondern nur von dem eingetragenen Eigentümer vorgenommen werden kann.

TO-Punkt 13.2: Aufstellung einer Geschäftsordnung für die GV und alle Ausschüsse gemäß § 34 (2) GO

Herr Trinker zählt die seiner Ansicht nach vorliegenden Vorteile zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinde Krummbek auf:

- Übersichtlichkeit
- rechtzeitige Information über Sitzungstermine
- Umfang und Form von Bekanntmachung im Probsteier Herold, auch für Fachausschüsse
- Art und Umfang von Protokollen
- Zuständigkeiten für die Weitergabe von Informationen an die Presse
- Verhaltenskodex
- Einführung eines Rederechtes für bürgerliche Mitglieder in der Gemeindevertretung in Angelegenheiten, die den jeweiligen Fachausschuss betreffen.

Herr Trinker stellt daher im Namen der WKR-Fraktion den Antrag, eine Geschäftsordnung für die Gremien der Gemeinde Krummbek zu erlassen.

Die Bürgermeisterin führt an, dass im Amt Probstei nur die Großgemeinden aufgrund der Vielzahl an Fachausschüssen eine Geschäftsordnung erlassen haben. Für die kleineren Gemeinden ist eine funktionierende Kommunikation untereinander wichtiger als eine Geschäftsordnung. Ganz im Gegenteil: Durch die zusätzlichen Regeln schränkt man sich nur zusätzlich ein. Zudem weist sie darauf hin, dass die Geschäftsordnung nur eine interne Wirkung besitzt. Eine rechtliche Bindung kann daraus nicht abgeleitet werden. Auch Verstöße gegen die Geschäftsordnung führen zu keiner Rechtswidrigkeit von Beschlüssen.

Es wird abgestimmt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 7	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Antrag ist abgelehnt. Herr Trinker bittet dennoch die Amtsverwaltung um Prüfung der Einführung eines Rederechtes für bürgerliche Mitglieder in der Gemeindevertretung.

TO-Punkt 13.3: Verwertung gemeindlicher Immobilien; a) ehem. FW-Haus; b) Gött-sch-Grundstück

Herr Trinker zieht den Antrag unter TOP 13.3a zurück, da dieses Thema bereits unter TOP 9.2 behandelt wurde.

Ferner schlägt er der Gemeindevertretung vor, das Gött-sch-Grundstück über die Online-Plattform „immoscout24.de“ zum Verkauf anzubieten.

Frau Vöge-Lesky macht deutlich, dass sie bereits viele Gespräche und Vermittlungsversuche in dieser Angelegenheit unternommen habe. Die Problematik liegt darin, dass aufgrund des einzuhaltenden Schweineemissionsradius kein dauerhaftes Wohnen auf diesem Grundstück zulässig sei. Für weitere Beratungen in dieser Angelegenheit verweist sie auf den nicht-öffentlichen Teil unter TOP 15.

TO-Punkt 13.4: Wohnraumbedarfsentwicklung in der Gemeinde Krummbek

Herr Trinker informiert die anwesenden über die Auskunft von Herrn Griesbach, dass Lückenbebauung Vorrang beim Wohnungsbau habe. Erst wenn alle Möglichkeiten zur Lückenbebauung ausgeschöpft sind, könne über die Ausweisung neuer Bauflächen nachgedacht werden. Hierzu bedarf es eines Gutachtens, welches nunmehr durch die Gemeinde zu Erschließung der „Grünen Wiese“ zum Bau von 4 - 6 Wohneinheiten beauftragt werden sollte.

Die Bürgermeisterin verweist auch in dieser Angelegenheit auf TOP 13.5.

TO-Punkt 13.5: Wohnbebauung im Ortsteil Ratjendorf; hier: Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens

Die Bürgermeisterin stellt zunächst erneut die Befangenheit von Herrn Jens Wiese fest und fordert ihn auf, den Sitzungsraum zu verlassen.

Herr Wiese kommt der Aufforderung wider Willen nach.

Herr Finck-Stoltenberg trägt die Stellungnahme seiner Fraktion zu diesem Thema vor und verliest den Beschlussvorschlag. Er bittet um das Handzeichen.

Beschluss:

Die GV beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die Entwicklung eines Wohnbaugebietes östlich des Ortseingangsbereichs Ratjendorf, sofern sich der Eigentümer der Flächen verpflichtet, der Gemeinde alle mit der Planung in Zusammenhang stehenden Kosten zu erstatten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planungsvertrag zu erstellen und dem Eigentümer der Flächen vorzulegen. Nach Abschluss des Vertrages wird das Bauleitplanverfahren dann formell eingeleitet.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13.6: Photovoltaik-Freiflächenanlage in Ratjendorf / Außenbereich; hier: Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Antrag wird von Herrn Trinker zurückgezogen.

TO-Punkt 13.7: Antrag auf Befreiung / Ausnahme von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 (Windenergie); hier: Ersatz zwei bestehender Windenergieanlagen in Ratjendorf mit einer Höhe von jeweils 100 m

Der Antrag wird von Herrn Trinker zurückgezogen.

Jedoch bittet er die Amtsverwaltung um Prüfung, ob mit dem Antrag des Herrn Wiese tatsächlich die Gesamthöhe oder die Nabenhöhe der Windkraftanlagen gemeint war.

TO-Punkt 13.8: Teilfortschreibung des Regionalplanes III; hier: Stellungnahme zu Windenergieplanungen im Kreis Plön z.B. Gemeinde Schwartbuck

Herr Wiese nimmt wieder unter den Zuschauern an der Sitzung teil. Er bittet die Amtsverwaltung um eine Stellungnahme hinsichtlich seiner Befangenheit.

Herr Trinker regt an, im Namen der Gemeinde Krummbek ein Statement zu verfassen, aus dem hervorgeht, dass sich die Gemeinde gegen den Bau von Windkraftanlagen mit 150 m Höhe in Schwartbuck ausspricht.

Frau Vöge-Lesky stellt klar, dass die Gemeinden später im Rahmen des Planverfahrens beim Kreis Plön beteiligt und zu Stellungnahmen aufgefordert werden. Derzeit können lediglich persönliche Meinungen und Anregungen bei der Gemeinde Schwartbuck oder beim Kreis eingereicht werden.

Herr Trinker zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

TO-Punkt 13.9: Anschluss des Wasserwerkes Krummbek an die öffentliche Abwasseranlage

Frau Vöge-Lesky schildert den Sachstand hinsichtlich der nunmehr fertig gestellten Druckleitung zwischen Krummbek und Bendfeld.

Herr Trinker kritisiert, warum das Wasserwerk nicht an die Druckrohrleitungen angeschlossen werden kann. Es bestehe schließlich ein Anschluss und Benutzungszwang. Die Angelegenheit habe er bereits der Amtsverwaltung zu Prüfung übergeben.

Die Bürgermeisterin macht deutlich, dass der WBV keine rechtliche Veranlassung sieht, die Einleitung der Abwässer aus dem Verwaltungsgebäude in das Leitungsnetz des ZVO zu beantragen.

Die Gemeinde kann keinen Anschlusszwang geltend machen, da die Gemeinde Krummbek kein gemeindeeigenes Leitungsnetz bis zum Wasserwerk hat, da es im Außenbereich liegt.

Herr Trinker ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit Zuständigkeitsfragen nicht interessieren. Es gehe schließlich um die Volksgesundheit, da gebe es keinen Ermessensspielraum.

Die Schmutzwasser-Entsorgung des WBV unterliegt der Kontrolle des Kreises und wird auch ständig überprüft.

Es schließt sich eine Diskussion an. Man ist sich einig, zunächst die Antwort vom zuständigen Sachbearbeiter Herrn Aßmann vom Amt Probstei abzuwarten.

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin verzichtet auf die Bekanntgabe ihrer wahrgenommenen Termine und berücksichtigt dabei die umfangreiche Tagesordnung dieser Sitzung.

Die Vorsitzende des Kulturausschusses Frau Muhs teilt kurz folgende Punkte mit:

Die Vorbereitungen zur Schmückung der evangelischen Kirche in Schönberg im Rahmen des Erntedankfestes finden Samstag um 10:00 Uhr statt. Der Gottesdienst ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

An der Gemeindebustour der 3 Gemeinden (Krummbek, Bendfeld, Stakendorf) am 12.09.2015 zum Schmidt Theater in Hamburg haben 4 Einwohner aus Krummbek teilgenommen. Die Veranstaltung soll aber gut besucht gewesen sein.

Eine seit 10 Jahren in der Gemeinde lebende Thailänderin hatte an einem Veranstaltungsabend ihr Land und ihre Kultur auf interessante Weise vorgestellt. Der Abend fand ebenfalls positiven Anklang.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und 22:37 Uhr. Alle Gäste verlassen den Sitzungsraum.

gesehen:

Brigitte Vöge-Lesky
- Bürgermeisterin -

Pekka Stoltenberg
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -